Unternehmererklärung nach § 26a EnEV zum Nachweis der Anforderungen der EnEV bei Änderung von bestehenden Gebäuden an die Technische Gebäudeausrüstung

Fachunternehmen	Zur Übergabe an die Bauherrschaft.
Straße, Hausnummer	Hinweis:
Postleitzahl, Ort	Die Unternehmererklärung ist von der Eigentümerin/ dem Eigentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der
Telefon, Fax, E-Mail	zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Unternehmererklärung kann zum Nachweis nach der Pflichten nach § 26b EnEV herangezogen werden.
Bauherr/in	Standort des Gebäudes
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon, Fax, E-Mail	Anzahl der Geschosse
Wohngebäude	
_	vio
Nichtwohngebäude Art der Nutzung / Gebäudekatego	one
Art der Anlage	
 ☐ Heizungstechnische Anlage ☐ Warmwasseranlage ☐ raumlufttechnische Anlage ☐ mit Wärmerückgewinnun ☐ Nennleistung der heizungstechnischen Anlage ☐ Nennleistung Warmwasseranlage ☐ Nennleistung der raumlufttechnischen Anlage (Lüftungsanlage Die Anlage wird betrieben mit:	kW kW
Die Anlage wird betrieben mit:	
 ☐ Heizkessel mit ☐ Fernwärme ☐ sonstige Wärmequelle¹ 	☐ flüssigen Brennstoff ☐ gasförmigen Brennstoff ung ☐ Wärmepumpe ☐ erneuerbare Energien1
Umfang der ausgeführten Arbeiten	
□ Neuerrichtung □ Ersatz	☐ Erweiterung ☐ Umrüstung
Fernwärmehausstation	AnzahlAnzahl Anzahl I und § 14 Abs. 2 Satz 1 EnEV)
Weitere Teile der Anlage sind von anderen Unternehmer	n ausgeführt worden: 🔲 ia 🔲 nein

¹ Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

ERKLÄRUNG:

Zutreffendes bitte ankreuzen 🗷 bzw. ausfüllen ! Nichtzutreffendes bitte streichen !

Mit den von mir durchgeführten Maßnahmen wurden die im Folgend Energieeinsparverordnung (EnEV) ☐ 2009 ☐ 2013 erfüllt. Hierzu €	· ·
1. Wärmeerzeuger	
☐ Die Anforderungen des § 13 Absätze 1, 2 und 4 i. V. m. der Anlage 4 a	EnEV sind erfüllt. Es handelt sich dabei um:
Heizkessel für flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen Niedertemperatur-Heizkessel Brennwertkessel Kessel für feste Brennstoffe (z. B. Pellets, Stückholz) sonstige Heizkessel (z. B. Standardheizkessel) sonstige Wärmeerzeugersysteme: Wärmepumpe Kraft-Wärmekopplungsar elektrische Speicherheize andere¹	Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl
☐ Es handelt sich um Wärmeerzeuger nach § 13 Absatz 3 EnEV:	
 einzeln produzierter Heizkessel Heizkessel, der für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt ist, der gasförmigen Brennstoffen erheblich abweicht Anlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung Küchenherd und Gerät, das hauptsächlich zur Beheizung des Rau ausgelegt ist, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheiz Gerät mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgungschwerkraftumlauf 	ımes, in dem es eingebaut oder aufgestellt ist, zung und für sonstige Gebrauchszwecke liefert
2. Wärmedämmung	
2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 14 Absatz 5 i. V.	m. Anlage 5 EnEV)
	ein (Begründung ¹)
2.2 Der Speicher ist gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 14 Absatz 6 EnEV).	
3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung	
3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen, selbsttätig wirkenden Einrichtungen (§	14 Absatz 1 EnEV) ausgestattet zur
	und Ausschaltung der elektrischen Antriebe* er anderen Führungsgröße (Erläuterung¹)
3.2 Die heizungstechnische Anlage ist mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen z ausgestattet (§ 14 Abs. 2 EnEV) ☐ ja ☐ neir	ur raumweisen Regelung der Raumtemperatur n (Begründung ¹)
3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung (§ 14 Abs. 3 EnEV) sind	
dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in Die Heizkess Sicherheitster	haffen oder ausgerüstet, mindestens drei Stufen angepasst wird. elleistung beträgt weniger als 25 kW. chnische Belange entgegen stehen. edingte Förderbedarf ist konstant.
3.4 Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems wurde durchgeführt	
☐ ia ☐ nein (Begründung 1)	

 $^{^{\}rm 1}$ Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen 🗷 bzw. ausfüllen ! Nichtzutreffendes bitte streichen !

9
201
0
eľ
9
9
6
\circ
n
a
$\stackrel{\sim}{\sim}$
(Star
_
\Box
$\overline{\overline{a}}$
_
\leq
ģ.
Ś
\Box
H
ū
\sim
S
_
S
ă
ĭ
겆
2
들
₫
ō
>
1
t165
=
fsich
S
~
=
Б
an
$^{\circ}$
(0)
_
\equiv
⋶
ē
$^{\circ}$
0
and
a

4. Warmwasseranlage
Die Warmwasseranlage ist mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Abschaltung der Zirkulationspumpe in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4 EnEV)
☐ ja ☐ keine Zirkulationspumpe vorhanden
5. Erfüllung der Nachrüstpflicht
Heizkessel (§ 10 Abs. 1 EnEV)
☐ Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2 i. V. m. Anlage 5 EnEV)
☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV)
6. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumlufttechnik (§ 15 EnEV)
6.1 Allgemeine Angaben:
☐ Die Klimaanlage hat eine Nennleistung für Kältebedarf > 12 kW
☐ Die raumlufttechnische Anlage ist für einen Zuluftvolumenstrom > 4000 m³/h ausgelegt
Erneuerung von Zentralgeräten und Luftkanalsystemen
6.2 Grenzwert der Kategorie SFP 4 nach DIN EN 13779:2007-09 wird eingehalten oder erweitert (§ 15 Abs. 1 EnEV)
☐ ja ☐ nein (Begründung ¹) ☐ Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)
6.3 Selbsttätig wirkende Regeleinrichtungen mit getrennten Sollwerten für die Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)☐ ja☐ nein (Begründung ¹)
6.4 Die Nachrüstpflichten sind eingehalten (§ 15 Abs. 2 EnEV)
☐ ja ☐ nein (Begründung ¹)
 6.5 Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche bzw. Gebäudenutzfläche bei Wohnungen (§ 15 Abs. 3 EnEV) ☐ < 9 m³/h ☐ > 9 m³/h
6.6 Selbsttätig wirkende Regeleinrichtungen der Volumenströme (§ 15 Abs. 3 EnEV) nach ☐ den thermischen oder stofflichen Lasten oder ☐ der Zeit
6.7 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeaufnahme gedämmt (§ 15 Abs. 4 i. V. m. Anlage 5 EnEV)
☐ insgesamt ☐ teilweise(Begründung ¹) ☐ nein (Begründung ¹)
6.8 Die Anlage ist mit einer Einrichtung zur Wärmerückgewinnung ausgestattet (§ 15 Abs. 5 EnEV)
Datum Unterschrift Fachunternehmen

 $^{^{\}rm 1}$ Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

Begründungen/ Erläuterungen: